

Betreff: AW: Elterngeld: Auswirkungen des Sparpakets für 2010/2011 Bezieher

Von: <romy.krause@bmfsfj.bund.de>

Datum: Thu, 24 Jun 2010 17:54:24 +0200

An: <mtell@elterngeld.net>

Sehr geehrter Herr Tell,

dazu kann derzeit leider keine Aussage getroffen werden. Die nähere Ausgestaltung wird noch geprüft. Sobald dazu konkrete Informationen gegeben werden können, werden Sie diese über die genannten Internetseiten einsehen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Romy Krause

Referat 204 Gesetzliche Familienförderung
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss -
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018 555-1647
Fax: 03018 555-4160
E-Mail: romy.krause@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: www.elterngeld.net [<mailto:mtell@elterngeld.net>]

Gesendet: Donnerstag, 24. Juni 2010 17:51

An: Krause, Romy

Betreff: Re: Elterngeld: Auswirkungen des Sparpakets für 2010/2011 Bezieher

Sehr geehrte Frau Krause,

vielen Dank für Ihre Antwort. Meine Frage war:

Werden auch Familien, deren Kinder in 2010 geboren wurden bzw. noch werden und die in 2011 noch Elterngeld beziehen, durch das Sparpaket belastet? Oder betrifft das Sparpaket nur Geburten ab dem 01.01.2011?

Meine konkrete Frage nach der Rückwirkung, also ob Eltern, die 2010 ein Kind bekommen und deren Bezugszeitraum sich in das Jahr 2011 erstreckt, Einbußen fürchten müssen, haben Sie leider nicht beantwortet. Bitte teilen Sie mir kurz mit, ob ich in nächster Zeit noch mit einer Antwort rechnen kann.

Vielen Dank und freundliche Grüße
Michael Tell
www.elterngeld.net

Am 24.06.2010 17:36, schrieb romy.krause@bmfsfj.bund.de:

Sehr geehrter Herr Tell,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das Elterngeld soll - im Zusammenspiel mit guten Angeboten der

Kinderbetreuung, mehr Familienbewusstsein im Arbeitsleben und weiterer gezielter finanzieller Förderung - Eltern in der Familiengründung stärken. Eltern sollen die Möglichkeit haben, vor allem das erste Jahr nach der Geburt ohne Sorge vor Einkommenseinbrüchen gemeinsam mit ihrem Kind erleben zu können. Das Elterngeld lässt den Familien die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Lebensmodellen mit Kindern und setzt insgesamt durch eine verbesserte Vereinbarkeit von familiärer und beruflicher Verantwortung auf eine dauerhafte wirtschaftliche Stabilität der Familien. An diesen Zielsetzungen in der Familienpolitik hält die Bundesregierung fest.

Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich gebotenen Schuldenreduzierung lassen sich Einsparungen im Bereich des Elterngeldes leider nicht vermeiden. Die grundlegende Struktur des Elterngeldes bleibt jedoch erhalten:

Das Elterngeld wird weiterhin das nach der Geburt eines Kindes entfallende Erwerbseinkommen zu grundsätzlich 67 Prozent bis zu einem Höchstsatz von 1.800 Euro ersetzen. Für Nettoeinkommen ab 1.200 Euro sinkt die Ersatzrate künftig moderat - gegebenenfalls um 2 Prozentpunkte - bis auf eine Ersatzrate von 65 Prozent. Erhalten bleiben der Geringverdienerzuschlag, der Geschwisterbonus sowie das Mindestelterngeld als Anerkennungs- und Unterstützungsleistung für die Eltern, die vor der Geburt kein Erwerbseinkommen erzielt und keine Fürsorgeleistung in Anspruch genommen haben. Die Eltern können weiterhin das Elterngeld gleichzeitig, nacheinander oder abwechselnd beziehen und bis zu 30 Stunden parallel erwerbstätig sein. Gemeinsam stehen den Eltern insgesamt 14 Monatsbeträge zu, wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt.

Eine grundlegende Änderung gibt es für Arbeitslosengeld II-Berechtigte, bei denen zukünftig das gesamte Elterngeld als Einkommen berücksichtigt werden soll. Für sie ist der Bedarf durch die Regelsätze, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und die Leistungen für Mehrbedarfe nach dem Sozialgesetzbuch II umfassend gesichert. Die Absicherung über diese staatliche Fürsorgeleistung basiert auf dem Prinzip, dass die Berechtigten für ihren Bedarf zunächst ihr eigenes Einkommen einsetzen müssen. Das den Familien zur Verfügung stehende Elterngeld bei diesen Sozialleistungen als Einkommen zu berücksichtigen - wie dies bereits auch beim Kindergeld geschieht - bedeutet zwar eine gewisse Härte, ist in der Sache aber richtig.

Insgesamt ist sichergestellt, dass die Familien mit einem Neugeborenen auch nach den beschlossenen Sparmaßnahmen künftig mit dem Elterngeld einen guten und verlässlichen Einkommensersatz erhalten. Das Elterngeld kann Väter und Mütter auch künftig dabei unterstützen, sich die Aufgaben in der Familie und Erziehung partnerschaftlich aufteilen zu können.

Die Einzelheiten der Umsetzung der Beschlüsse aus der Haushaltsklausur werden zurzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Ein In-Kraft-Treten vor dem 1. Januar 2011 erscheint jedoch ausgeschlossen.

Ich bitte um Verständnis, dass derzeit keine konkreteren Auskünfte zu den Modifizierungen gegeben werden können. Die Bundesregierung wird über zum gegebenen Zeitpunkt in der üblichen Form informieren, beispielsweise auf den Internetseiten www.bundesregierung.de bzw. www.bmfsfj.de als auch über Informationen an die Medien.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Romy Krause

Referat 204 Gesetzliche Familienförderung
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss -
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Glinkastraße 24, 10117 Berlin
Telefon: 03018 555-1647

Fax: 03018 555-4160
E-Mail: romy.krause@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: www.elterngeld.net [mailto:mtell@elterngeld.net]
Gesendet: Dienstag, 8. Juni 2010 10:28
An: Reichwald, Birgit
Betreff: Elterngeld: Auswirkungen des Sparpakets für 2010/2011 Bezieher

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter der Domain www.elterngeld.net betreibe ich die führende Seite zum Elterngeld mit bis zu 10.000 Besuchern täglich. Mich erreichen seit gestern Abend viele Anfragen besorgter Eltern, die nicht wissen, ob und wie sich Ihr Elterngeldanspruch in 2011 verändert, wenn das Sparkonzept, wie gestern von der Bundesregierung verkündet, umgesetzt werden sollte.

Daher die folgende Frage im Namen aller betroffenen Eltern:
Werden auch Familien, deren Kinder in 2010 geboren wurden bzw. noch werden und die in 2011 noch Elterngeld beziehen, durch das Sparpaket belastet? Oder betrifft das Sparpaket nur Geburten ab dem 01.01.2011?

Zusatzfrage:

Welche Änderungen wird es beim Elterngeld im Detail geben?
Beispiel: Wird es so sein, dass Eltern mit einem vorgeburtlichen Einkommen von 1.241 Euro weniger Elterngeld bekommen als Eltern mit einem vorgeburtlichen Einkommen von 1.240 Euro? Oder wird es neben den beiden am 07.06.2010 verkündeten Änderungen weitere Änderungen geben?

Mit der Bitte um eine schnelle Antwort und
mit freundlichen Grüßen

Michael Tell
www.elterngeld.net